Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1898

348 (17.12.1898)

Visual Library

Beilage zu Nr. 348 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Dezember 1898.

Finanzielle Rundschau.

-o- **Frankfurt**, 15. Dezember.

Die Weltlage, wie sie sich in verschienenen politischen Kundgebungen der letzten Tage darstellt, präsentirt sich, soweit es sich um ihre Bedeutung für Deutschland handelt, in durchaus befriedigendem Lichte. Die Rede Chamberlains, die Symptome dafür, daß in Frankreich die Zahl derer wächst, die eine Annäherung an Deutschland wünschen, der bisherige Verlauf der Verhandlungen unseres Reichstags und die allgemein mit großer Wärme aufgenommene Rede des Staatssekretärs v. Bülow sind Vorgänge, die man nur mit voller Befriedigung begrüßen darf, und die die wärmste Aufnahme verdienen.

Das tolle Spekulationstreiben, das geraume Zeit hindurch an der Wiener Börse sich bemerkbar gemacht hatte, und dessen Rückwirkung in den Käufen österreichischer Spekulanten zum Ausdruck gekommen war, die an den deutschen Märkten Ausführung fanden, riefen plötzlich scharfe Reaktion hervor durch die Spaltung, die sich zwischen der Gruppe der österreichischen Kreditanstalt und der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft bemerkbar gemacht hatte. Die Absicht dieser letzteren Gesellschaft, eine theilweise Kapitalrückzahlung vorzunehmen, steht in schreiendem Widerspruch zu den Grundsätzen, die für die Verwaltung deutscher Unternehmungen maßgebend sind, und man kann es nur begreiflich finden, daß die österreichische Kreditanstalt sich nicht dazu herbeilassen wollte, derartige Geschäftsgrundsätze weiter durch ihre Zugehörigkeit zur Gesellschaft zu decken. Bei uns steht man auf dem Standpunkte, daß eine Aktiengesellschaft, und mag sie noch so große Reserven haben, letztere immer weiter dotiren sollte, anstatt ihre vorhandenen Mittel, die ja die Grundlage des Betriebs bilden, zum Vortheil der transitorischen Aktionäre zu verringern.

Durch die heftigen Kurserschütterungen der Aktien der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft und der Alpine Montangesellschaft wurde der ganze Wiener Markt aufgewühlt, und die von dort ausgehenden Verkäufe machten auch hier ihren Einfluß geltend. Später kam es dann zu Interventionskäufen, die eine mäßige Besserung herbeiführten, doch wurden die Erwägungen, daß die Kreditanstalt die Beziehungen zu der jetzt so maßgebenden und einflußreichen Prager Eisenindustrie-Gesellschaft verloren habe, als nachtheilig für die Bank angesehen.

Die Aktien unserer deutschen Kohlenunternehmungen wurden durch Verkäufe für österreichische Rechnung gedrückt, doch kam bald wieder günstige Stimmung dafür zum Durchbruch, die ihren Ausgang von der steigenden Bewegung der Eisenwerthe nahm. Es wird gemeldet, daß schlesische Werke russische Schienenbestellungen in Höhe von 8 Millionen Rubel abzulehnen genöthigt waren, da sie auf Monate hinaus mit Arbeiten überhäuft seien.

Ueberhaupt ist die pessimistische Ansicht hinsichtlich der weiteren Entwickelung unserer Industrie wieder vollständig geschwunden, zumal nach allen Berichten, die aus Amerika einlaufen, dort der Geschäftsgang ein so glänzender ist, daß die amerikanische Industrie vorläufig für den inländischen Bedarf mehr als genügend beschäftigt und außer Stande sein wird, bei uns konkurrirend aufzutreten. Die ausgezeichneten Verhältnisse in Amerika machen ihren Einfluß auf die Gesammtheit der amerikanischen Werthe geltend, deren Bewegung sich zu einer weiter emporgerichteten gestaltete, und die in großen Posten nach dem Heimathlande zurückwanderten. Wenn diese gute Entwickelung sich weiter erhält, dann werden wir wohl im neuen Jahre eine erneute Hinneigung unseres Kapitals zu den amerikanischen Werthen erleben.

Auf dem Bankenmarkte ist das Geschäft ziemlich lebhaft, und es zeichnen sich die Aktien der Deutschen Bank und der Diskontogesellschaft durch rege Nachfrage aus. Kreditaktien nach mehrfachen Schwankungen ruhig.

Oesterreichische Eisenbahnwerthe fest, namentlich Staatsbahn. Man schätzt den Mehrertrag der Domänen im laufenden Jahre auf 3 bis 400 000 Gulden. Auch Lombarden haben sich nach mattem Verlauf etwas befestigt. Schweizerische Bahnen begegnen regem Interesse, wobei besonders für Jurawerthe von Genf aus große Kauflust sich geltend macht. Italienische Bahnwerthe fest.

Am Fondsmarkte gab sich hervorragendes Interesse wieder für die verschiedenen mexikanischen Werthe kund, von denen namentlich die 6 proz. Goldobligationen aufwärts gerichtete Bewegung verfolgten. Die mexikanischen Zolleinnahmen für den Monat November machten sehr günstigen Eindruck. Das endgiltige Resultat des Fiskaljahres 1897/98 schließt ungeachtet einer in den Ausgaben einbegriffenen außergewöhnlichen Aufwendung von etwa 600 000 Pesos für Kriegsmaterialien, mit einem Ueberschuß von 933 000 Pesos gegenüber einem in dem Voranschlag vorgesehen gewesenen Defizit von etwa 84 000 Pesos. Das neue Budget, das heute der mexikanischen Kammer vorgelegt werden wird, endet mit einer Ueberschußziffer von 27 000 Pesos. Es ist schon oft an dieser Stelle hervorgehoben worden, wie sehr die Stabilität der Verhältnisse Mexikos und der wirthschaftliche Aufschwung in dem Lande unter der ausgezeichneten gegenwärtigen Regierung sich weiter entwickelte. Mexiko hatte in der kritischen Zeit, in der dem Staate von seinen Gläubigern eine Herabsetzung der Zinsenlasten gleichsam angeboten worden war, und in der der stark gewichene Preis der 6 proz. Goldobligationen den Zweifel der Fortdauer der vollen Zahlung markant zum Ausdruck brachte, keinen Augenblick sich in der loyalen und vollen Erfüllung seiner Zinsverpflichtungen beirren lassen. Es wäre der Regierung ein Leichtes gewesen, ein Abkommen auf der Grundlage einer Reduktion der Zinsen auf $4^1/_2$ Proz. zu treffen. Sie hat aber die 6 proz. Zahlung aufrecht gehalten, selbst als die 6 proz. Obligationen auf fast 50 Proz. zurückgegangen waren. Nun erntet sie jetzt die Früchte ihres Verhaltens, das sich von dem so mancher anderer Staaten leuchtend abhebt. Denn heute ist es nur noch eine Frage der Zeit, daß Mexiko in der Lage sein wird, den Zinsfuß für seine Schuldverschreibungen auf dem einzig zulässigen Wege herabzusetzen, indem es nämlich den Obligationenbesitzern die Wahl zwischen einer Baarrückzahlung (das Lst. zu M. 20/40 gerechnet) oder zur Annahme einer niedriger verzinslichen Staatsanleihe stellt. Doch brauchen die Besitzer der 6proz. Obligationen nicht zu denken, daß die mexikanische Regierung die Konversion überstürzen werde. Mit dem sorgfältigen und planmäßigen Vorgehen, durch das sie sich schon seit Jahren auszeichnet, wird sie auch in dieser Frage nichts thun, was nicht durch die Verhältnisse vollauf gerechtfertigt sein wird. Soweit wir unterrichtet sind, ist es die Absicht des Finanzministers, erst in dem Augenblick zu einer Konversion der 6proz. Anleihe zu schreiten, in dem es ihm gelingt, dabei dem Staate thatsächlich größere Vortheile zuzuführen. Der Gedanke an eine Konversion von 6 Proz. auf 5 Proz. ist, wie wir glauben, als ausgeschlossen zu betrachten, da bei einer derartigen Umwandlung ein einigermaßen nennenswerther Vortheil für den Staat nicht eintreten kann. Dagegen wird die Konversion in dem Augenblick reif werden, in dem es der mexikanischen Regierung gelingt, eine $4^1/_2$ proz. Anleihe zu gutem Preis anzubringen. Bei den Verhältnissen, die sich allmählich in Mexiko herausgebildet haben, eröffnen sich dem Käufer von 6proz. Mexikanischen Obligationen in jedem Falle zufriedenstellende Aussichten. Entweder wird im der fette Zinsgenuß, wie er auch nicht annähernd bei anderen Werthen von gleicher Sicherheit gewährt wird, noch auf eine lange Zeit in Aussicht gestellt, oder es wird ihm die Gelegenheit geboten, die Obligationen, die jetzt noch zu 98 käuflich sind, zu 102 Proz. zu realisiren. Es ist selbstverständlich, daß mit der Erwerbung eines derartigen Papieres immerhin ein gewisses Risiko verbunden ist, doch glaubt man in dem vorliegenden Falle die Assekuranzprämie als eine sehr ausgiebige betrachten zu dürfen.

Von anderen Staatsfonds waren argentinische Werthe fest und zu steigenden Preisen umgesetzt. Die Gerüchte von dem bevorstehenden Abschluß einer neuen argentinischen Anleihe erhalten sich andauernd. Spanier konnten steigende Bewegung einschlagen, da ungeachtet der ungünstigen Meldungen über die spanische Finanzlage doch andererseits gerüchtweise verlautet, daß eine hervorragendere Abfindung, als man bis jetzt annahm, erwartet werden könne. Portugiesen sehr fest. Es scheint, daß sich die Aussicht auf den Abschluß einer neuen portugiesischen Anleihe und auf die Konversionsoperation erhöht hat.

Von Bergwerksaktien haben Bochumer und Laura kräftig steigende Bewegung einschlagen können. Ferner sind Gelsenkirchner etwa 4 Proz., Harpener etwa $2^3/_4$ Proz. höher. Elektrizitätsaktien lagen matter und sind theilweise 2 Proz. niedriger. Auch Chemische Aktien abgeschwächt. Ferner sind Bielefelder Maschinenfabrikaktien 4 Proz. zurückgegangen.

Privatdiskont: $5^3/_8$ Proz.

Nachstehend unsere Wochentabelle:

	8. Dez.	15. Dez.
$3^1/_2$% Deutsche Reichsanleihe	101.45	101.35
3% " "	93.30	93.90
$3^1/_2$% Preußische Konsols	101.55	101.30
3% " "	94.20	94.50
abg. $3^1/_2$% Badische Obl.	100.—	99.70
" $3^1/_2$% " " v. 1886	100.20	—.—
$3^1/_2$% Badische Obl. v. 1892 und 1894	101.20	100.50
Ungarische Goldrente	101.40	101.50
Ungarische Kronenrente	97.95	97.80
5% Italienische Rente	90.55	93.35
6% Mexikaner	97.30	98.45
Oesterreichische Kreditaktien	299.—	302.25
Diskonto-Kommanditantheile	194.60	195.70
Staatsbahn	$300^3/_8$	305.50
Lombarden	$61^7/_8$	59.25
Gotthard	144.—	147.50
Nordost	108.90	108.80
Laura	208.30	211.10
Bochumer	215.90	221.50
Gelsenkirchen	185.50	189.—
Harpener	173.—	175.75
Badische Anilin	450.50	445.—
Türkenlose	34.90	34.95

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 16. Dezember.

‡ Das Reichspostamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht thunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Packete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden. Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut 2c. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Postpacketadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden; die Vereinigung mehrerer Packete zu einer Begleitadresse ist thunlichst zu vermeiden.

ö (Sitzung der Strafkammer I vom 15. Dezember.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Grimm. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Duffner.

Die ersten drei Fälle der heutigen Sitzung endigten mit der Freisprechung der Angeklagten. Es handelte sich erstens um die Anklage gegen den Fuhrmann Leopold Günther aus Linkenheim wegen Bedrohung, zweitens um die Anklagesache gegen den Maurer Johann Trützler aus Hettingenbeuern wegen Vergehens gegen § 330 S.St.G.B. und drittens um die Anklagesache gegen den Schreinermeister Franz Greßer aus Pülfringen hier wohnhaft wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde die Anklage gegen den 17 Jahre alten Taglöhner Friedrich Gustav Kober aus Daxlanden wegen Vergehens gegen § 175 R.St.G.B. verhandelt. Der Fall endete mit der Verurtheilung des Angeschuldigten zu vier Wochen Gefängniß.

Der Friseur Karl Köhler aus Barbelroth mußte sich wegen Betrugs verantworten. Das Gericht bestrafte den Angeklagten unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft mit acht Monaten Gefängniß.

Die übrigen Fälle waren Berufungen, die durch folgende Urtheile ihre Erledigung fanden: Maurer Franz Schuschu aus Rheinzabern wegen Körperverletzung drei Monate Gefängniß; Möbelpacker Anton Schwab von hier vier Wochen und Möbelpacker Ludwig Stier aus Wimpfen 14 Tage Gefängniß wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruchs; Fabrikarbeiter Josef Weber und Franz Weber aus Stollhofen je vier Wochen Gefängniß wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruch.

✕ **Vom Oberland**, 15. Dez. Bei der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung des Soldatenvereins Müllheim ist an Stelle des seitherigen Vorstandes, Herrn Professors Haaß, der prakt. Arzt Herr Dr. Bock zum ersten Vorstand gewählt worden, während Herr Professor Haaß, durch die Geschäfte als Vorsitzender des Markgräfler Militärgauverbandes schon sehr in Anspruch genommen, nur noch die zweite Vorstandsstelle des Müllheimer Soldatenvereins übernommen hat. — In Grießheim bei Heitersheim hat sich ein Zweigverein des Badischen Frauenvereins gebildet, der sich auch zur Aufgabe gemacht hat: Aufsicht über die Kleinkinderschule, Ausübung der Armen- und Krankenpflege und Förderung des weiblichen Handarbeitsunterrichts. Dem genannten Verein sind bereits 40 Mitglieder beigetreten. — Seit Anfang dieser Woche wird durch die staatlich geprüfte Kochlehrerin, Fräulein Hamberger aus Bräunlingen, in Illmensee, Heiligenberg und Denkingen ein praktischer Kochkurs abgehalten, welcher bis etwa Mitte Februar dauert und den Zweck hat, den Theilnehmern, ohne große Kosten, ein gutes einfaches Essen herstellen zu lernen. Im ganzen nehmen 37 Mädchen an dem Kurs Theil.

Literatur.

* Das Neue Testament nach der deutschen Uebersetzung D. Martin Luthers. Durchgesehene Ausgabe. Mit 97 Bildern und Karten. Herausgegeben von D. Dr. Nikolaus Müller, Professor der Theologie an der Universität zu Berlin und Lic. Dr. Immanuel Benzinger, Privatdozent der Teologie an der Universität zu Berlin. — Verlag von Heinrich Grund, Hofbuchhändler, Berlin W. 30, Motzstraße 19. Preis gebunden 3 M.; Prachtausgabe 5 M. — Eine wichtige Neuigkeit liegt vor, die dauernd die Erinnerung festhalten wird an die in Gegenwart des Kaisers und der Vertreter der ganzen evangelischen Christenheit am 31. Oktober 1898 vollzogene Einweihung der deutschen evangelischen Erlöserkirche in Jerusalem, eine neue Bilderbibel. Um hier nur Einiges über die Gesichtspunkte, die die genannten Gelehrten bei ihrer Arbeit leiteten, anzudeuten, so steht ihnen das Wort der Heiligen Schrift, entsprechend seiner Wichtigkeit, im Vordergrund, das Bild in zweiter Linie. Der durchgesehene Text erscheint mit den üblichen Kapitelüberschriften und Parallelstellen, so daß dadurch dem Bibelleser und -Forscher alle Rechnung getragen wird. Es sind nur solche Bilder gewählt, die mitten hineinführen in die biblischen Oertlichkeiten und Alterthümer, um dadurch den Leser und Forscher in der Bibel selbst heimisch zu machen. Dabei finden die heiligen Stätten in Jerusalem und sonst eine besonders ausgiebige Berücksichtigung. Außer vielen anderen erscheinen auch die sämmtlichen Oertlichkeiten im heiligen Land, die infolge des Kaiserbesuchs noch in aller Munde sind. Die neue Ausgabe ist es werth, besonders im deutschen evangelischen Hause, aber auch in der Schule und im Konfirmandenunterricht gerade wegen des lehrreichen Charakters ihrer Bilder eine Heimstätte zu finden.

* Die neueste vierte Auflage von „Andrees Großem Handatlas" liegt nun vollendet vor und zeigt uns den gewaltigen Fortschritt der geographischen Forschung in schönen reichhaltigen Landkarten. Nun gewinnt man erst einen vollen Ueberblick über das Geleistete. Der Atlas bietet in seinen prächtigen Karten alles, was der Kaufmann und der Staatsmann, der Gelehrte und der Zeitungsleser von ihm verlangt. Aber auch den Forderungen des wissenschaftlichen Studiums ist in einer großen Zahl von Karten entsprochen worden. Und daß bis auf die jüngsten Wochen der Atlas überall den Thatsachen folgt, erkennt man aus der Karte von Britisch-Nordamerika, worin die Goldfelder von Klondike mit ihren neugegründeten Städten schon eingezeichnet sind. Dazu kommt noch das Namenverzeichniß, eine Riesenarbeit, die etwa 200 000 Namen des Atlas in alphabetischer Reihenfolge enthält.

* Die Frau. Ein gemeinverständliches Gesundheitsbuch von Dr. med. Hermann Paull, Spezialarzt für Frauenkrankheiten und Geburtshilfe in Karlsruhe. Mit 22 Abbildungen. Wien und Leipzig 1899. Verlag von Wilhelm Braumüller. Preis 2 Mark. Der Verfasser geht von der Ansicht aus, daß die denkende moderne Frau nicht allein ein Recht, sondern sogar die Pflicht hat, sich mit der Naturgeschichte ihres eigenen Körpers bekannt zu machen. „Denn ohne die klare Erkenntniß dessen," sagt der Verfasser in seiner Einleitung, „was die Natur vom weiblichen Geschlechte verlangt, was sie hat bezwecken wollen, als sie dem weiblichen Körper seine weibliche Eigenart verlieh, ist es ein Unding, über die soziale Zukunft der Frau Betrachtungen anzustellen." Es werden demgemäß nach einer kurzen anatomischen Skizzirung alle Phasen des spezifisch weiblichen Berufslebens in gemeinverständlicher Weise besprochen und durch eine Anzahl Zeichnungen illustrirt.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register.

Geburten. 10. Dez. Viktor Franz, V.: August Bebon, Kesselschmied. — 12. Dez. Georg Oskar, V.: Georg Weinreuther, Fabrikarbeiter. — Martha Maria, V.: Eduard Müller, Badmeister. — Friedrich Max, V.: Georg Max Eberhard, Schlosser. — 13. Dez. Otto Emil Kurt, V.: Otto Grünberg, Straßenbahndirektor. — Anna Marie, V.: Friedrich Weber, Schlossermeister. — Maria Eva, V.: Theodor Hellmuth, Taglöhner. — 14. Dez. Elisabetha Luise, V.: Philipp Michael Metz, Wachtmeister. — 15. Walther Wilhelm, V.: Wilhelm Saam, Telegraphenassistent. — Marie Klara, V.: Hermann Dorner, Bäckermeister. — 16. Dez. Olga Ottilie, V.: Hermann Gäng, Stadttaglöhner.

Eheaufgebote. 15. Dez. Gustav Hauth von Stafforth, Bäcker hier, mit Marie Vollmer von Knielingen. — Librat Weber von Altheim, Reserveheizer hier, mit Marie Krug von Eiersheim.

Todesfälle. 15. Dez. Elisabeth, 2 M. 2 T., V.: Ferdinand Lang, Lokomotivheizer. — Friedrich Holtze, Ehemann, Schlosser, 32 J. — Luise, 3 M. 26 T., V.: Heinrich Meier, Lokomotivheizer.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Katz in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Bürgerliche Rechtsstreite.

Ladung.

O/578.2. Nr. 33,710. Karlsruhe. Die minderjährige Amalie Rath, uneheliches Kind der ledigen Lina Barbara Rath hier, vertreten durch den Klagvormund Johann Martin Pfefferle, Fabrikarbeiter zu Schwenningen, dieser vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sanders hier, klagt gegen den Koch Emil Weterauer, früher hier wohnhaft, jetzt an unbekannten Orten abwesend auf Ernährungsbeitrag auf Grund des Gesetzes vom 21. Februar 1851 mit dem Antrage auf kostenfällige, vorläufig vollstreckbare Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung eines wöchentlichen, in Vierteljahresraten vorauszahlbaren, Ernährungsbeitrags von 1 M. 71 Pf. seit der Geburt des klagenden Kindes, d. i. vom 23. Dezember 1897, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Karlsruhe auf

Dienstag den 24. Januar 1899, Vorm. 9 Uhr, II. Stock Zimmer 14.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Katzenberger.

Ladung.

O,601.2. Nr. 14,957. Karlsruhe. Der Friseur Karl Koch zu Karlsruhe, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Fr. Weill hier, klagt gegen seine Ehefrau Philippine geb. Silberer, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, auf Grund der L.R.S. S. 229, 231 mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Dienstag den 21. März 1899, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1898.

Winter, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Ladung.

O,585.2. Nr 14,986. Karlsruhe. Die Heinrich Muth Ehefrau, Luise geb. Seidel in Pforzheim, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Dammert, klagt gegen ihren genannten Ehemann, an unbekannten Orten, auf Grund des L.R.S. 231 mit dem Antrage auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Samstag den 18. März 1899, Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 10. Dezember 1898.

Bastian, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Ladung.

O,598.2. Nr. 20,237. Mannheim. In der Ehescheidungssache des Georg Gallenstein, Schiffer in Mannheim, Gasthaus zum „Rheinschiff", Klägers, gegen seine Ehefrau Maria Paula Gallenstein, geb. Brosterhues, Kellnerin, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, Beklagte, ist auf Antrag des Klägers neuer Termin bestimmt auf

Mittwoch den 8. März 1899, Vormittags 9 Uhr,

vor der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts.

Der Kläger ladet die Beklagte zu diesem Termin.

Mannheim, den 10. Dezember 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schneider.

Ladung.

O/543.2 Nr. 25,439. Baden. Die minderjährige Olga Hutter in Baitenhausen, vertreten durch den Prozeßvormund Konrad Hutter zu Baitenhausen. Prozeßbevollmächtiger: Rechtsanwalt Dr. Netter in Baden klagt gegen den an unbekannten Orten abwesenden Friseur Karl Gack früher zu Sinzheim wegen Ernährungsbeitrags mit dem Antrage auf kostenfällige Verurtheilung des Beklagten, zur Ernährung des klagenden Kindes Olga Hutter z. H. von dessen Pflegschaft einen in vierteljährlichen Raten vorausbezahlbaren Ernährungsbeitrag von der Geburt des Kindes bis zu dessen vollendetem 14. Lebensjahre in Höhe von 1 Mk. 50 Pf. pro Woche zu bezahlen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Baden auf

Dienstag den 7. Februar 1899, Vormittags 9 Uhr,

zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Baden, den 6. Dezember 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Schönith.

Ladung.

O/612.2. Nr. 34,176. Bruchsal. Der Schlossermeister Paul Kolb zu Bruchsal, klagt gegen den Maler Hans Linnert von da, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend unter der Behauptung, Beklagter schulde ihm aus Kauf eines Lakirofens mit Rohr am 22. November 1897 und eines Herds mit Rohr am 18. Januar 1898 zusammen 132 Mk. 32 Pf. mit dem Antrage auf kostenfällige Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 132 Mk. 32 Pf. nebst 5% Zinsen hieraus vom Zustellungstage sowie auf vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Bruchsal auf

Mittwoch, den 1. Februar 1899, Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Bruchsal, den 9. Dezember 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Schütz.

Ladung.

O/577.2. Nr. 64,368. Heidelberg. Die Frau Privatmann Herm. Odenwald Witwe und Kaufmann Hermann Odenwald beide zu Heidelberg, vertreten durch Rechtsanwälte Dr. Helm und Dr. Monfang allda, klagen gegen den Schuhmacher Jak. Herbold von Ziegelhausen z. Zt. an unbekannten Orten wegen Anerkennung einer Erbtheilung mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten, die auf das am 12. März 1897 erfolgte Ableben seines Vaters, des verwitweten Taglöhners Konrad Herboldt von Ziegelhausen gefertigte notarielle Theilung anzuerkennen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf

Dienstag den 7. Februar 1899, Vormittags 9 Uhr,

zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Heidelberg, den 5. Dezember 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Herrel.

Aufgebot.

O/610. Nr. 13,508. Triberg. Vom Großh. Amtsgericht Triberg wurde heute folgendes

Aufgebot

erlassen:

Folgende Personen haben das Aufgebot bezüglich der in ihrem Besitze gewesenen Sparbücher der Spar- und Waisenkasse in Furtwangen beantragt und zwar:

1. Theresia Hummel, ledige Dienstmagd von Schönenbach bezüglich Nr. 3793 mit einer Einlage von 760 Mk. 86 Pf.

2. Maria Winker, ledige Dienstmagd von da bezüglich Nr. 3670 mit einer Einlage von 683 Mk. 60 Pf.

3. Hermann Winker, Fabrikarbeiter in Gütenbach bezüglich Nr. 4170 über eine Einlage von 463 Mk. 70 Pf.

Die Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den Furtwanger Gerichtstag

Mittwoch den 19. Juli 1899, Vormittags 11 Uhr,

vor dem diesseitigen Gerichte bestimmten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, auch die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen würde.

Triberg, den 10. Dezember 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Buselmeier.

Vermögensabsonderung.

O,276. Nr. 13,819. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer II, vom Heutigen wurde die Ehefrau des Goldarbeiters Christian Breckle, Gottliebin, geb. Schwarz in Pforzheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 12. November 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Boegele.

Vermögensabsonderung.

O/604. Nr. 14,592. Karlsruhe. Durch Urtheil der I. Civilkammer des Großh. Landesgerichts Karlsruhe vom 7. Juni 1898 wurde die Ehefrau des Revisors Erwin Wittmer, Johanna geb. Bittmann in Karlsruhe für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Der beklagte Ehemann wurde durch Urtheil des I. Civilsenates des Großh. Oberlandesgerichts vom 7. Dezember 1898 der Berufung gegen das obige Urtheil für verlustig erklärt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1898.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Oberlandesgerichts: Dr. Reiß.

Vermögensabsonderung.

O/614. Nr. 20,542. Mannheim. Die Ehefrau des Johann Georg Schwarz, Lisette geb. Schornberger in Mannheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesseitigem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Termin zur Verhandlung hierüber ist auf

Mittwoch den 18. Januar 1899, Vormittags 9 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger veröffentlicht.

Mannheim, den 14. Dezember 1898.

Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Weitzel.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinweisungen.

O/495.2. Nr. 25,182. Mosbach. Großh. Amtsgericht hat heute verfügt: Die Witwe des am 18. August 1898 in Oberschefflenz gestorbenen Landwirths August Hartmann von da, Franziska geb. Fürst, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Dem Gesuch wird stattgegeben, wenn nicht

binnen drei Wochen

Einsprachen gegegen erhoben worden.

Mosbach, den 7. Dezember 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Heber.

O/478.3. Nr. 10,999. Neustadt Uhrmacher Raimund Rimprecht von Eisenbach hat um Einweisung in Gewähr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Barbara geb. Dietsche gebeten.

Dem Ansuchen wird entsprochen, wenn nicht

binnen vier Wochen

dagegen Einwendungen erhoben werden.

Neustadt, den 3. Dezember 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Boxheimer.

O/477.2. Breisach. Pius Gaß, Landwirth Witwe Johanna geb. Helde von Jechtingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht

innerhalb vier Wochen

Einspruch dagegen erhoben wird.

Breisach, den 29. November 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Köbele.

O/597.1. Nr. 18,321. Emmendingen. Die Witwe des Webers Gottlieb Billaredt von Ottoschwanden Christine geb. Holzer hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht.

Etwaige Einsprachen sind

innerhalb zwei Wochen

bei Großh. Amtsgericht dahier zu erheben.

Emmendingen, 10. Dezember 1898.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Jäger.

Erben-Aufruf.

O/485. Krozingen. Heinrich Friedrich von Ehrenstetten, geboren am 7. Mai 1839, z. Zt. unbekannt wo? in Nordamerika im Staate Jersey ist am Nachlasse seiner Schwester Verena geb. Friedrich, Ehefrau des Schreiners Johann Georg Albert in Kirchhofen miterbberechtigt.

Derselbe bezw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert,

innerhalb sechs Wochen

zum Zwecke des Beizugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.

Krozingen, den 20. November 1898.

Großh. Notar: Naber.

Erben-Aufruf.

O/484. Krozingen. Leonhard Litschgi von Pfaffenweiler, geboren den 25. Oktober 1848, z. Zt. unbekannt wo? in Amerika im Staate Indiana, ist am Nachlasse seiner Mutter Gertrud Litschgi geb. Hanser, Witwe des Andreas Litschgi von Pfaffenweiler miterbberechtigt.

Derselbe wird aufgefordert,

innerhalb sechs Wochen

zum Zwecke des Beizugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen.

Krozingen, den 1. Dezember 1898.

Großh. Notar: Naber.

O/582. Achern. Karl Bruder ledig von Achern, z. Zt. unbekannt wo, angeblich in der Schweiz sich aufhaltend, ist am Nachlasse seines verlebten Vaters Karl Bruder Milchhändlers in Achern erbberechtigt und wird hiermit aufgefordert, zum Zwecke des Beizugs bei den Theilungsverhandlungen

binnen drei Wochen

Nachricht von sich anher gelangen zu lassen.

Achern, den 9. Dezember 1898.

Der Großh. Notar: Huber, Rechtspraktikant.

O/580. Schliengen. Peter Stefan Brändlin und Wilhelmine Brändlin von Istein werden aufgefordert, behufs Beizugs zur Nachlaßverhandlung auf Ableben ihrer Mutter, der Ehefrau des Fischers Peter Anton Brändlin Wilhelmine geb. Föhner von Istein

binnen vier Wochen

Nachricht hierher zu geben.

Schliengen, den 11. Dezember 1898.

Großh. Notar: Eicheler.

Handelsregistereinträge.

O/456. Nr. 32,631. Karlsruhe. In die Handelsregister wurde eingetragen:

In das Gesellschaftsregister zu Bd. III, O.Z. 154 zur Firma: „Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhefefabrikation vorm. G. Sinner" in Grünwinkel:

In den Generalversammlungen vom 18. Juli 1898 und 10. November 1898 wurde beschlossen, das Grundkapital durch Ausgabe von 1000 weiteren Inhaberaktien zum Nennwerthe von je 1000 Mk. von 4 auf 5,000,000 Mk. zu erhöhen.

Ferner wurden §§ 10 Satz 1, 12 u. 13 Abs. 1 der Statuten geändert. Hiernach bildet den Vorstand im Sinne des Gesetzes die Direktion, welche aus einer Person oder aus mehreren Mitgliedern nach Ermessen des Aufsichtsraths bestehen. Alle Urkunden und Erklärungen des Vorstands sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie von einem Direktor, welcher durch den Aufsichtsrath zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft ermächtigt ist, oder von zwei Direktoren oder stellvertretenden Direktoren, oder einem Direktor mit einem stellvertretenden Direktor, oder einem Direktor mit einem Prokuristen, oder einem stellvertretenden Direktor mit einem Prokuristen, oder von zwei Prokuristen, je nach im Druck oder Schrift geschehener Vorausstellung der Gesellschaftsfirma unterzeichnet sind.

In Stettin und in Neufahrwasser wurden Zweigniederlassungen der Gesellschaft errichtet.

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Robert Sinner in Karlsruhe, Karl Sinner in Käferthal und Julius Sinner in Karlsruhe sind, wie bisher auch künftig berechtigt, je allein die Firma rechtsverbindlich zu zeichnen. Albert Trautwein in Grünwinkel wurde als weiteres Vorstandsmitglied bestellt mit der Befugniß, gemeinschaftlich mit einem Prokuristen die Firma zu zeichnen. Ottomar Lüttich in Karlsruhe, Walter Kirberg daselbst und Georg Brückheimer daselbst, Jakob Eckert in Berlin und Rudolf Fließ daselbst wurden zu Prokuristen bestellt je mit der Berechtigung in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen.

II. In das Gesellschaftsregister zu Bd. III, O.Z. 234 zur Firma: „Gußbausteingeschäft Karlsruhe Herbst & Kiefer" in Karlsruhe:

Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen.

III. In das Gesellschaftsregister zu Bd. III, O.Z. 277:

Firma: Josef David & Sohn in Karlsruhe.

Rechtsverhältnisse: Gesellschafter dieser unterm 3. Dezember 1898 errichteten offenen Handelsgesellschaft sind:

1. Josef David, Handelsmann in Karlsruhe,
2. Isidor David, Kaufmann daselbst.

Jeder Gesellschafter ist berechtigt, allein die Gesellschaft zu vertreten und für dieselbe zu zeichnen.

Ehevertrag des Gesellschafters Josef David mit Karoline geb. Baer von Malsch d. d. Malsch, den 27. Dezember 1867, wonach die Brautleute als Norm bei künftiger Auseinandersetzung ihrer ehelichen Güterverhältnisse die gesetzliche Gütergemeinschaft mit der Abweichung wählen, daß sowohl ihr jetziges, wie künftiges Beibringen mit Ausnahme von 40 fl., wovon Jedes derselben den Betrag von 20 fl. — Zwanzig Gulden — zur Gemeinschaft einwirft, einschließlich der beiderseitigen Schulden, verliegenschaftet sein soll.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1898.

Großh. Amtsgericht III: Fürst.

O/483. Nr. 16,544. Donaueschingen. In das diesseitige Firmenregister ist heute zu O.Z. 251 betr. die Firma: A. Kunz & Komp. in Zollhaus—Blumberg eingetragen worden.

Die Firma ist erloschen.

Donaueschingen, 3. Dezember 1898.

Großh. Amtsgericht II: Dr. Fuchs.

O/498. Nr. 63,371/72. Heidelberg. 1. Zu O.Z. 146 Band I des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Firma „Ph. Jochum & Cie." in Heidelberg. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

2. Zu O.Z. 405 Bd. II des Firmenregisters wurde eingetragen:

Firma „J. Kratzert" in Heidelberg. Dem Kaufmann Gustav Ossig in Heidelberg ist Prokura ertheilt.

Heidelberg, den 29. November 1898.

Mittermaier.

O/499. Nr. 62,483. Mannheim. Zum Gesellschaftsregister Band VIII, O.Z. 59, Firma „Badische Aktiengesellschaft für Rheinschifffahrt und Seetransport" in Mannheim wurde heute eingetragen:

Die dem Adolf Raegele und dem Friedrich Haffner in Mannheim ertheilte Prokura ist erloschen.

Friedrich Schott in Mannheim ist als Prokurist bestellt und berechtigt, die Firma in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede zu zeichnen.

Mannheim, den 8. Dezember 1898.

Großh. Amtsgericht III: Grosselfinger.

O/463. Nr. 26,151. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

1. Zu O.Z. 498 betr. die Firma „L. Ander jr." in Neckarmühlbach: Inhaber hat sich am 6. August 1898 mit Luise geb. Lepp von Neckarbischofsheim verehelicht, einen Ehevertrag jedoch nicht errichtet.

2. Zu O.Z. 543, betr. die Firma „Hch. Falk" in Aglasterhausen: Die Firma ist erloschen.

Mosbach, den 5. Dezember 1898.

Großh. Amtsgericht: Link.

O/443. Nr. 61,636. Mannheim. Zum Handelsregister wurde heute eingetragen:

1. Zum Gesellschaftsregister Bd. VIII O.Z. 181 in Fortsetzung von Bd. VI. O.Z. 523, Firma „Scheuer Hirsch & Schloß" in Mannheim mit Zweigniederlassung in Heidelberg.

Die Gesellschaft ist aufgelöst, das Geschäft mit Aktiven und Passiven und sammt der Firma auf den seitherigen Theilhaber Max Scheuer, Bankier in Mannheim, übergegangen.

2. Zum Firmenregister Bd. V O.Z. 118: Firma „Scheuer Hirsch & Schloß" in Mannheim mit Zweigniederlassung in Heidelberg.

Inhaber ist Max Scheuer, Bankier in Mannheim.

3. Zum Gesellschaftsregister Bd. I O.Z. 128: Firma „Imhoff & Stahl" in Mannheim: Das Geschäft ist am 1. Dezember 1898 mit Aktiven und Passiven und sammt der Firma von den bisherigen Gesellschaftern Ernst Stahl und August Imhoff auf August Josef Imhoff und Wilhelm Trumpp, beide Kaufleute in Mannheim, übergegangen.

4. Zum Gesellschaftsregister Bd. VIII O.Z. 182: Firma „H. Wiener & Cie." in Mannheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptsitze in Antwerpen: Commanditgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind:

Hermann Wiener, Kaufmann in Schaesbeeck bei Brüssel und Louis Bergl, Kaufmann in Antwerpen.

Als Prokurist ist bestellt Wilhelm Hirschler, Kaufmann in Mannheim.

Mannheim, den 3. Dezember 1898.

Großh. Amtsgericht III: Grosselfinger.

O/418. Nr. 56,022. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:

a) zum Firmenregister Band III, O.Z 297 (Firma Eugen Porcher hier): Die Prokura des Hermann Grosholz ist erloschen.

b. zum Gesellschaftsregister Bd. II:

1. O.Z. 1163 (Firma Aichele u. Cie. hier): Der Gesellschafter Carl Deibele hier ist aus der Gesellschaft ausgetreten.

2. O.Z. 961 und Forts. 1194 Firma Albert Schaeffler u. Cie. hier): Die Vollmacht des Liquidators Fabrikant Johann Georg Fuchs hier ist erloschen.

Pforzheim, den 30. November 1898.

Großh. Amtsgericht II: Dr. Glock.

O/444. Nr. 20,798. Offenburg. Zu O.Z. 10 des Gesellschaftsregisters Spinnerei- und Weberei Offenburg wurde unterm Heutigen eingetragen:

Dem Kaufmann Alfred Schätti hier wurde mit Beschluß des Aufsichtsraths vom 12. November 1898 Kollektiv-Prokura ertheilt.

Offenburg, den 18. November 1898.

Großh. Amtsgericht: Bitzel.

O/482. Nr. 10,840. Meßkirch. Zu O.Z. 131 des Firmenregisters ist eingetragen worden:

Die Firma „A. Kunz & Cie." Bürstenfabrik in Meßkirch.

Inhaber der Firma ist der ledige Louis Kunz, Bürstenfabrikant in Meßkirch.

Die Firma hat vorher in Blumberg, Amts Donaueschingen bestanden und wird seit 1. Dezember 1898 in Meßkirch fortgeführt.

Meßkirch, den 5. Dezember 1898.

Großh. Amtsgericht: Büchner.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.